



Gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza vom 5. Juli 2024

## **E I N L A D U N G**

**zur 4. öffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt  
Bad Sulza  
am Dienstag, dem 20.01.2026  
um 18:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer (Foyer) Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, 99518  
Bad Sulza**

### **Tagesordnung**

#### I Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil - am 04.11.2025
6. Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen: Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bad Sulza mit den erfüllenden Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen
7. Information und Beratung zum Erschließungsangebot sowie zum Vertragsangebot Wegenutzung für den Windpark Weinstraße
8. Information und Beratung zum Antrag nach §12 Abs. 2 BauGB (Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens) zum „Solar- und Batteriepark Auerstedt“
9. Informationen zu kommunalen Bauvorhaben in der Landgemeinde - Ausblick auf 2026
10. Informationen zu Bauanträgen / Bauvoranfragen in der Landgemeinde
11. Fragen und Hinweise

#### II Nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen aus der Kur- und Weinstadt Bad Sulza

Kay Kirsche  
Ausschussvorsitzender